

THÜR. LANDTAG POST  
26.08.2020 14:19

19685/2020



**THÜRINGENFORST**

Wir machen den Wald.  
Für Sie!

ThüringenForst · Hallesche Straße 16 · 99085 Erfurt

Thüringer Landtag  
Postfach 900455  
99107 Erfurt

ThüringenForst - Zentrale  
Der Vorstand

Tel.: +49 361 3789-800  
Fax: +49 361 3789-809

zentrale@forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
A 6.1/wa-drs.7/868/1013/724 NF/793 / 10.07.2020

Geschäftszeichen  
A-222

Datum  
26.08.2020

**Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Geschäftsanschrift  
ThüringenForst  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 16  
99085 Erfurt  
Tel.: +49 361 3789-800  
Fax: +49 361 3789-809  
zentrale@forst.thueringen.de  
www.thueringenforst.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“.

Verwaltungsratsvorsitzender

Ich erlaube mir zunächst eine Bewertung und Würdigung der aktuellen Situation. Mit dem im gültigen Errichtungsgesetz bis 2025 festgelegten Zuführungsbetrag muss die Landesforstanstalt einen Personalabbau von 1.394 Mitarbeitern im Jahr 2018 auf ca. 1.000 Mitarbeiter umsetzen.

Vorstand

Eingetragen beim  
Amtsgericht Jena  
HRA 503042

Ohne die Streckung des ursprünglich vorgesehenen Abbaupfades, die zusätzliche Finanzmittelbereitstellung für Bau-/Investmaßnahmen sowie eine Entschädigungszahlung für den Nutzungsausfall auf dem Possen und die Fixkostenerstattung für alle Flächen mit forstlichem Nutzungsverzicht wäre der notwendige Personalabbau deutlich stärker ausgefallen. Ein weiteres positives Beispiel ist die Finanzierung der zusätzlich übertragenen hoheitlichen Aufgabe „Pflege des touristischen Wanderwegenetzes“. 2020 stehen der Landesforstanstalt das dritte Jahr in Folge für die gesellschaftlich hochgeschätzte Wanderwegepflege bis zu 2 Mio. € aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft zur Verfügung.

Finanzamt Erfurt

Bankverbindung  
ThüringenForst – Zentrale

Der vorstehend beschriebene drastische Personalabbau würde selbst bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ohne die dramatischen klimabedingten Schäden im Wald zu einem fortschreitenden und deutlichen Verlust an Leistungsfähigkeit der Landesforstanstalt, insbesondere im hoheitlichen Bereich führen.

Die Bewältigung der aktuellen, klimabedingten Katastrophe historischen Ausmaßes ist mit der derzeitigen Finanzausstattung nicht mehr möglich.



Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt weitgehend die geänderten Rahmenbedingungen, denen alle Waldbesitzer des Freistaates Thüringen unterliegen. Er ermöglicht es, der Landesforstanstalt, alle Waldeigentümer im Interesse der Allgemeinheit bei der Entwicklung gesunder, klimagerechter und somit zukunftssicherer Wälder zu unterstützen. Gleichzeitig weist er der Landesforstanstalt in diesem Zusammenhang erhebliche Mittel und weitgehende Pflichten zu. Nicht nachvollziehbar ist in der Begründung zum Gesetzentwurf die Einschränkung der Mittelverwendung auf den hoheitlichen Bereich.

Weder Klimawandel noch Dürre und Borkenkäferbefall unterscheiden nach Eigentumsformen. Unser Wald benötigt insgesamt Unterstützung des Freistaats mit vergleichbaren Rahmenbedingungen: Dies lässt der vorliegende Gesetzentwurf für den betrieblichen Bereich von ThüringenForst AöR derzeit noch offen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

#### Zu Artikel 1:

#### Zu Nr. 1 und 2:

Mit den Nummern 1 und 2 des Entwurfes wird der Landesforstanstalt zunächst wirkungsvoll ermöglicht,

- zur Erfüllung der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben unbedingt notwendiges Personal vorhalten zu können und
- andere Waldbesitzer bei der Erfüllung der diesen aus den §§ 18, 19 ThürWaldG obliegenden Aufgaben zu unterstützen.

#### Speziell Absatz 2:

Die Erhöhung der Zuführung für hoheitliche Aufgaben auf 30,1 Mio. € in 2023 ermöglicht im Wesentlichen wieder das Niveau der regulären Aufgabenerfüllung im Jahr 2018.

Wir schlagen vor, die für 2023 geplante Erhöhung der Zuführung auf 30.145.700 € auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Analog wird das Vorziehen der Tarifanpassung um zwei Prozent vom Jahr 2024 auf das Jahr 2023 empfohlen. Dies dient beginnend in 2022 der Abdeckung bisher unberücksichtigter Zusatzkosten, wie zum Beispiel der Bundeswaldinventur 4 und der 3. Bundesweiten Bodenzustandshaupterhebung.

In Anbetracht der für Thüringen anstehenden komplexen Aufgaben zur Waldschadensbewältigung muss die in den vergangenen Jahren reduzierte Ausbildung in allen Bereichen (Forstwirtausbildung, Ausbildung im gehobenen und höheren Dienst) wieder intensiviert werden, um auch in Zukunft das von allen Waldbesitzarten sowie den forstlichen Unternehmern benötigte erforderliche Fachpersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehene Zuführungserhöhung ermöglicht eine solche Intensivierung der Ausbildung. Ein Vorziehen der geplanten Erhöhung auf 2022 käme auch der Ausbildung zu Gute.

Für den Fall, dass seitens der Landesforstanstalt weitere hoheitliche Leistungen erwünscht werden, sollten diese im Gesetz explizit genannt und mit entsprechenden Zusatzmitteln kostendeckend notiert werden. Ein weiteres Beispiel für eine zusätzliche Aufgabe ist die immer wieder geforderte landesweite Qualifizierung und flächendeckende Ergänzung des Rettungspunktenetzes für alle Waldbesitzarten.



## Speziell Absatz 4:

Mit der gesetzlichen Fixierung einer zusätzlichen Zuführung für den hoheitlichen Bereich in Höhe von 4 Mio. € im Zeitraum 2019 – 2022 wird die Landesforstanstalt in die Lage versetzt, der unmittelbaren Katastrophensituation über alle Waldbesitzarten hinweg wirkungsvoll zu begegnen. Durch den damit ermöglichten Stopp des laufenden Personalabbaus gelang eine Wiederbesetzung offener Stellen und die Sicherung der Handlungsfähigkeit.

Durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Forstschutzhelfer und Koordinatoren wird der Privat- und Körperschaftswald zusätzlich unterstützt.

Für die qualifizierte und zügige Bewältigung des mehr als vervierfachen Fördermittelvolumens für den Nichtstaatswald wurde die Bewilligungsstelle personell deutlich verstärkt. Mit dem Aufbau dezentraler Holzlagerkapazitäten, dem Ausbau von Waldbrandschutz und der Beratung nicht-staatlichen Besitzes werden weitere wesentliche Komponenten der Katastrophenbewältigung finanziell sichergestellt. Gleichzeitig konnte durch diese finanzielle Unterstützung eine Verbesserung der Schadenserfassung über Satellit und Drohne erfolgen. Zudem wird mit der Erweiterung des Umweltmonitorings in Verbindung mit der Standortskunde eine verbesserte Datengrundlage für alle Waldeigentümer geschaffen.

## Zu Nr. 3:

Mit der hier vorgesehenen Zuführung von jeweils 11 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2036 wird die Landesforstanstalt in die Lage versetzt, über alle Waldeigentumsarten hinweg einen klimabedingt notwendigen Waldumbau zu planen, diesen außerhalb unmittelbarer Betriebsarbeiten zu unterstützen und schlussendlich zu kontrollieren sowie zu dokumentieren. Insbesondere können folgende neue Aufgaben finanziert werden:

1. Eigentumsunabhängige konzeptionelle Planung des Waldumbaus. Erforschung, Darstellung und Datenbereitstellung der sich ändernden standörtlichen und klimatischen Bedingungen. Auswahl und Empfehlung daraus folgender standortsangepasster Saaten bzw. Anpflanzungen sowie deren Pflege und Unterhaltung.
2. Unterstützung aller Waldeigentumsarten bei der Beschaffung von geeignetem Saatgut. Ausbau der bei der Landesforstanstalt vorhandenen Kapazitäten von Saatgutgewinnung und Saatgutverarbeitung sowie Anzucht von Forstpflanzen.
3. Ausbau von Beratung und aktiver Unterstützung aller Waldeigentümer bei der Gestaltung und Umsetzung eines standortgerechten und klimastabilen Waldes durch die Landesforstanstalt. Dieses umfasst auch die Beschaffung der Technik und Technologie durch die Landesforstanstalt, um diese den anderen Waldbesitzern gegenüber beratend darstellen zu können. Dieses Tätigkeitsfeld beinhaltet zugleich die Anlage repräsentativer Demonstrationsflächen. Im Interesse der Akzeptanz der erforderlichen waldbaulichen Tätigkeit aller Waldbesitzer und der damit nicht selten einhergehenden, von bisherigen abweichenden Waldbildern, ist eine verstärkte und vielgestaltige Öffentlichkeitsarbeit, von der Jugend- bis zur Medienarbeit, eine der wesentlichen Aufgaben, die aus der Zuführung nach Nr. 3 zu bestreiten ist.
4. Entwicklung und Ausstattung forschender Strukturen bei der Landesforstanstalt, welche die Grundlagen des zukunftsgerechten und klimastabilen Waldes erforschen und daraus zu entwickelnde Schlüsse und Maßnahmen empfehlen.
5. Entwicklung von Strukturen und Durchführung sowie Nachhalten der Dokumentation, Kontrolle und Nachweisführung der auf die Gestaltung zukunftsgerechter Wälder gerichteten Tätigkeit der Landesforstanstalt unter Beachtung des Datenschutzes.



Vorstehende Maßnahmen, welche allen Waldeigentumsarten dienen, erfordern die Entwicklung darauf gerichteter Strukturen sowie deren Ausstattung mit Personal. Realistisch muss jedoch prognostiziert werden, dass in Anbetracht der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation bereits heute unter den Bedingungen eines deutlichen Wettbewerbs um geeignetes Personal geworben werden muss. Dies wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, ist trotz der Befristung der Zuführung von 11 Mio. € jährlich bis 2036 die Begründung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zwingend.

Die Landesforstanstalt kann anders, als andere Waldbesitzer, nur in einem sehr geringen Umfang die klassische forstliche Förderung in Anspruch nehmen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurden insgesamt rund 6 Mio. € pro Kalenderjahr an private und körperschaftliche Waldbesitzer ausgereicht. Der Freistaat reagierte auf die aktuelle katastrophale Situation im Wald mit einer massiven Erhöhung des Fördermittelrahmens für die Jahre 2020 auf 23,3 Mio. € und 2021 auf 19,8 Mio. €. Bereits im Jahr 2019 wurde der Körperschaftswald im Freistaat Thüringen durch eine zusätzliche Finanzmittelbereitstellung in Höhe von 10 Mio. € unterstützt. Ferner ist ab dem Jahr 2020 für den Privat- und Körperschaftswald mit einer zusätzlichen Bereitstellung von Bundesmitteln von über 10 Mio. €/Jahr zu rechnen.

Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Waldbesitzarten sollte ungefähr 50 % der unter Nr. 3 in Aussicht gestellten Finanzzuführung für konkrete aktive Maßnahmen des Waldumbaus und der Klimaanpassung im Staatswald verwendet werden dürfen.

#### Zu Nr. 5:

Die Ermöglichung kreditfinanzierten Erwerbs von Waldgrundstücken wird begrüßt. Hiermit werden Arrondierungen möglich und gewährleisten damit eine effizientere Bewirtschaftung des Staatswaldes im Sinne der §§ 18, 19 ThürWaldG.

Mit freundlichen Grüßen